

rund 2775.— M. für Rollenpapier und 2783.— M. für Formatpapier. Diese Preise verstehen sich für Großverbraucher *f r e i B a h n - s t a t i o n* des Empfängers. Früher war in dem Preise von 21 M. die Lieferung *f r e i H a u s* einbegriffen, sodaß jetzt der Empfänger auch noch außerordentlich hohe Rollgelder bezahlen muß, abgesehen von sonstigen Mehrbelastungen, z. B. Wegfall des Stontos.

Da die 40%ige Preiserhöhung gegenüber dem Monat Juli den Verlegern erst am 31. Juli bekanntgegeben wurde, so konnten die Bezugspreise für den Monat August in den allermeisten Fällen nicht mehr erhöht werden. Das bedeutet für die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger einen ungemein harten Schlag; viele werden durch diese neue Preiswelle wirtschaftlich völlig ruiniert, zumal da das Papier für Zeitschriften im Preise noch höher berechnet wird. Fast täglich liest man Notizen, die über das Eingehen von Zeitungen und Zeitschriften berichten, darunter solche, die seit langen Jahren bestehen und die sich unter normalen Verhältnissen gut hätten über Wasser halten können. Viele Verleger schränken den Umfang erheblich ein oder nehmen Veränderungen in der Erscheinungsweise vor, um sich auf diese Weise noch eine Zeitlang behaupten zu können. Eine Entschuldigung für das ungeheure und allen Voraussetzungen entgegenstehende Ansteigen der Papierpreise haben die Fabrikanten stets zur Hand; diesmal werden die Zellulosefabrikanten als die Sündenböcke hingestellt. Wie die »Frankfurter Zeitung« berichtet, beschloß der Verein Deutscher Zellstofffabrikanten ab 1. August eine weitere Preiserhöhung um rund 54%, nachdem im Juli eine Preissteigerung um 20%, im Mai um 28—30%, im April um 40%, im März um 12% und im Januar um 80% erfolgt war. Insgesamt stiegen also seit Januar die Zellstoffpreise um 236%. Für 100 kg Zellstoff wurden in den letzten Monaten folgende Preise berechnet:

(lufttrocken, 88 : 100, frachtfrei Bahnstation des Empfängers):

	Mai	Juli	August
	M	M	M
Ia ungebleicht	1300.—	1625.—	2550.—
Ib "	1425.—	1750.—	2700.—
Ia "	1475.—	1825.—	2800.—
Ia bleichfähig	1575.—	1950.—	2950.—
IIa gebleicht	1775.—	2200.—	3400.—
Ia "	1850.—	2300.—	3550.—

Die »Papier-Zeitung« weist nun gewissermaßen zur Entschuldigung darauf hin, daß der Kohlenpreis in Deutschland in demselben Zeitraum um etwa 280% und der Holzpreis um etwa 400—500% gestiegen sei. Man erlebt hier wieder die alte Geschichte, daß niemand an der schwindelhaften Höhe der Papierpreise schuld sein will, einer schiebt die Schuld auf den andern — aber alle haben ihr Schäfchen im Trockenen.

Der »Zeitungs-Verlag«, das amtliche Organ des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger, bemerkt im Anschluß an die 40%ige Erhöhung des Papierpreises für den Monat August, daß das Reichswirtschaftsministerium gegenwärtig noch Verhandlungen über eine Herabsetzung des Zellstoff- und des Druckpapierpreises treffe — hoffentlich mit Erfolg! Ferner schreibt das genannte Blatt: »Das Gesetz über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse bietet jetzt die Möglichkeit, Höchstpreise festzusetzen. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger erwartet, daß von dieser Möglichkeit durch die Regierung nach eingehender genauer Feststellung eines angemessenen Preises Gebrauch gemacht wird. Er hofft ferner, daß in Zukunft die Preisfestsetzung zu einem früheren Termin als unmittelbar am Monatsende, und zwar spätestens bis zum 20. eines Kalendermonats, von der Reichsregierung veranlaßt wird!«

Was das am 18. Juli vom Reichstag angenommene Gesetz über »Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse« betrifft, so ist das Vertrauen zu den 6 Paragraphen dieses Gesetzes durch den 40%igen Augustaufschlag gewaltig erschüttert worden. Durch das Gesetz wird die Reichsregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats und des 5. Ausschusses des Reichstags die Erzeuger von Zellstoff, Holzstoff und Druckpapier zu Vereinigungen zusammenzuschließen und Einheitspreise für die Erzeuger mit der Maßgabe festzusetzen, daß innerhalb der Verbände, allenfalls unter behördlicher Mitwirkung, ein Preisausgleich vorgenommen werden kann. (Die während und nach dem Kriege gemachten Erfahrungen lassen leider die Annahme aufkommen, daß mit diesen »Vereinigungen« der Bod zum Gärtner gemacht wird.) Im ersten Satz des § 1 dieses Gesetzes wird die Reichsregierung ermächtigt, auf Grund von Selbstkostenermittlungen die Preise für Holzstoff, Zellstoff und Druckpapier zu bestimmen. Die Reichsregierung kann diese Preise zu Höchstpreisen erklären.

Um die Mittel für eine Rückvergütung auf den Druckpapierpreis zu erzielen, ist zunächst vorgesehen, daß bei der Veräußerung von Holz aus forstwirtschaftlichen Grundstücken (über 10 Hektar) eine Abgabe von 1/2% des Verkaufspreises erhoben wird. Außerdem ist von allen auszuführenden Waren (Auslandexport) eine Abgabe von

1 1/2% pro Tausend an die Rückvergütungskasse der deutschen Presse abzuführen. Die Abgabe bezieht sich demnach auf den gesamten Auslandexport, also nicht nur auf das ins Ausland gehende Papier (für letzteres wurde bisher eine Abgabe von 1 1/2% pro Hundert erhoben). Die den einzelnen Verlegern zu gewährende Rückvergütung erfolgt nach der Menge des Papierverbrauchs. Das zum Abdruck von Inseraten verwandte Papier wird bei der Rückvergütung nicht in Ansatz gebracht. Sie erfolgt auf Grund einer Staffellung; Zeitungen mit geringerem Papierverbrauch erhalten eine höhere Rückvergütung als Zeitungen mit größerem Verbrauch. Das Gesetz ist nur als Notgesetz gedacht und wird mit dem 31. März 1924 außer Kraft treten. Es sei noch einmal betont: Zu diesem Gesetz selbst könnte man Vertrauen haben, da es zweifellos eine Erleichterung für die Verleger bedeutet; es wird aber völlig illusorisch gemacht, wenn der Preistreiber auf dem Papiermarkte, wie sie z. B. gegenwärtig wieder in so krasser Form für den Monat August vorliegt, nicht Einhalt geboten wird. Wie allgemein angenommen wird, ist für den Monat September wieder eine ganz bedeutende Erhöhung der Papierpreise zu erwarten, desgleichen für den Monat Oktober.

Die allgemeine Lage der deutschen Papier-Industrie war im Juli nach Mitteilungen des Bundes Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verleges und der Papierverarbeitung eine sehr uneinheitliche. Teilweise wird der Beschäftigungsgrad als gut bezeichnet. Da bei den Käufern die Geldknappheit immer größer wird, machte sich bei vielen Betrieben ein Zurückgehen der Aufträge bemerkbar.

Die Preise für sonstige Papiere sind verhältnismäßig noch mehr gestiegen. Beispielsweise kostete 1 kg holzfrei mittelfein weiß Post im April 1915 etwa 55—60 Pf., im Juli 1917 bereits 1.80 M. und stieg nach und nach auf 6.25 M. im November 1919. Gegen Ende Januar 1920 kostete es bereits 13 M., im April schon 25 M., sank dann bis September 1921 auf 9.50 M., stieg im Januar 1922 auf 20 M., im März auf 25 M., im April auf 35 M., im Mai auf 50 M., im Juli auf 65 M., und gegenwärtig ist dieser Preis schon wieder überschritten. Sehr erheblich ist auch die Preiserhöhung für Briefumschläge. Mit Wirkung vom 6. August wurden die bis dahin schon sehr hohen Preise um 66 2/3% erhöht. Die fortwährende Erhöhung der Papierpreise schädigt nicht nur in hohem Maße die Verleger von Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch das gesamte graphische Gewerbe und vor allem den Verlagsbuchhandel. Der Druck von Büchern (namentlich wissenschaftlichen), Katalogen, Werbendruckfachen nimmt immer mehr ab, woran natürlich auch die sonstigen Belastungen, wie hohe Löhne, Preissteigerungen für Maschinen, Farben, Materialien usw. von Einfluß sind.

Kleine Mitteilungen.

Auf nach Königsberg! — Auf Seite 9196 des Anzeigenteils der heutigen Nummer des Börsenblattes sind die Einladung zur Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel und die Tagesordnung dieser außerordentlichen Hauptversammlung des Verbandes, die bekanntlich in Königsberg stattfindet, abgedruckt. Hier lassen wir noch die Einladung des Vorstandes des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler, die schon direkt versandt worden ist, folgen. Aus dem abgedruckten Programm geht hervor, daß neben den geschäftlichen Berufsarbeiten auch wie üblich für gesellschaftliche Veranstaltungen gesorgt ist. Auch für die Damen, die ihre Ehegatten nach Königsberg begleiten werden, sind für die Zeit der Sitzungen besondere Führungen und Ausflüge vorgesehen. Wir hoffen bestimmt, daß die nachstehend abgedruckte Festordnung noch vielen Kollegen Lust machen wird, sich der Fahrt ins deutsche Ordensland, in die Ost-Grenzmark anzuschließen:

Ostmarkenspruch.

Schwingt in Sturm und Ungewittern
Auch die Zeit ihr Blutpanier:
Mutter, Heimat, ohne Zittern
Stehn wir allzeit treu zu Dir!

Deutsch in langen deutschen Jahren
Hat geschmiedet uns die Zeit,
Und wir bleiben, was wir waren:
Deutsch in alle Ewigkeit!

Bruno Pompei-Oliva.

Liebe Berufsgenossen!

Königsberg, die Tochter Deutschlands und die Mutter Preußens, ladet ein! Zwischen weißen Dünen und dunklen Wäldern in weiter Ebene gelegen, hat sie fern vom pulsierenden Leben als einzige Großstadt des Ostens immer um ihr geistiges Wachstum kämpfen müssen und findet nicht den heiteren Ton ihrer Schwestern am Neckar und Rhein. Doch wenn sie bittet: »Kommet zu mir«, so schlägt ihr Freundesherz warm unter kühler Hülle.